
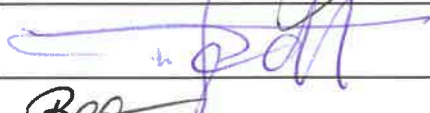




Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 10
Sitzungstag: 17.09.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister	:	
Zweiter Bürgermeister	:	
Schriftführer/-in	:	
zur Kenntnis genommen	:	

Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 10
Sitzungstag: 17.09.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2411001	Bauantrag zum Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes in ein Betriebsgebäude mit drei Geschäftseinheiten und zwei Betriebsleiterwohnungen und Neubau einer Garage in Ramsau, Im Reichfeld 4, Fl.Nr. 874/17 Gemarkung Ramsau, (Kubicke, Christine und Bernhard); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB	sv24140
2411002	Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Austragswohnung und Neubau und Erweiterung der Austragswohnung in der Schwarzecker Str. 20, Fl.Nr. 108 Gemarkung Ramsau (Schwab, Franz); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB	sv24141
2411003	Bauantrag zur Errichtung einer Schrankenanlage mit Kassenhäuschen zur Parkraumbewirtschaftung sowie nachträgliche Bestandsplanung des Parkplatzes für die Hochschwarzeck-Bergbahn-GmbH in Ramsau auf den Fl.Nrn. 540, 541 und 543 Gemarkung Ramsau (Wurm, Franz); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB	sv24142
2411004	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022	sv24143
2411005	Bekanntgaben	sv24144
2411006	Sonstiges	sv24145

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 10
Sitzungstag: 17.09.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	ab 19:15 Uhr
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	ab 19:30 Uhr
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer/Geschäftsleiter
Link Markus	Technischer Leiter
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 4 + Presse (T.Jander, Berchtesgadener Anzeiger)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411001

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	sv24140

Bauantrag zum Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes in ein Betriebsgebäude mit drei Geschäftseinheiten und zwei Betriebsleiterwohnungen und Neubau einer Garage in Ramsau, Im Reichlfeld 4, Fl.Nr. 874/17 Gemarkung Ramsau, (Kubicke, Christine und Bernhard); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete, dass zwischen dem Versand der Sitzungseinladungen und der heutigen Sitzung das LRA signalisiert hat, dass der Bauantrag ggf. nicht genehmigungsfähig sei. Die Eheleute Kubicke haben daraufhin Änderungen vorgeschlagen, die jedoch erst geprüft werden sollen. Deshalb hat Gschoßmann den Eheleuten Kubicke vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt erst wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es bei dieser Planung bleiben sollte. Dem haben die Eheleute Kubicke zugestimmt, das LRA ist in Kenntnis gesetzt. Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung gestrichen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411002

Bezugs-Nr.:
Az.: 610
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: sv24141

Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Austragswohnung und Neubau und Erweiterung der Austragswohnung in der Schwarzecker Str. 20, Fl.Nr. 108 Gemarkung Ramsau (Franz Schwab); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag für das Anwesen Schwarzecker Str. 20 ist das Grundstück mit der Fl.Nr.108 Gemarkung Ramsau. Auf dem Grundstück befinden sich zwei größere Gebäude/Wohngebäude und ein kleineres Gebäude, welches hauptsächlich Garagen und landwirtschaftliche Lagerflächen sowie eine ehemalige (Austrags)-Wohnung enthält. Im Luftbild und im amtlichen Lageplan hat das betroffene kleinere Gebäude die Hausnummer 18.

Mit dem geplanten Bauvorhaben soll das Gebäude mit der Hausnummer 18 an der Nord- und Ostseite erweitert und aufgestockt werden. Es soll als Austragswohnung für die bestehende Landwirtschaft im Nebenerwerb genutzt werden. Laut Betriebsbeschreibung besteht die Landwirtschaft aus Grünlandbewirtschaftung, Forstbetrieb, Milchviehbetrieb und Zuerwerb aus Gästevermietung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es ist als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu werten, da das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Bauvorhaben soll im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes mehreren Generationen ausreichenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Nach Nr. 3.3.2 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vom 7. Juli 2021, ist ein entsprechender Austragswohnraum an der Hofstelle, wenn sich ein generationenübergreifender Bedarf abzeichnet, auch in der Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB enthalten. Das gilt ebenso bei langfristig bestehenden und auf Dauer angelegten Nebenerwerbslandwirtschaften. Die vorhandene Gästevermietung ist in der Privilegierung integriert, da sie einen untergeordneten Anteil des Betriebes ausmacht.

Die Zufahrt zum Bauvorhaben ist gesichert (öffentlicher Verkehrsweg Schwarzecker Straße).

Schutz- oder Gefahrengebiete (Naturschutz oder Georisiken) liegen nicht vor.

Das Niederschlags-/Oberflächenwasser kann vor Ort versickert werden.

Der Anschluss des Grundstücks an die zentrale Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung im Trennsystem der Gemeinde Ramsau liegen vor.

Allerdings verläuft nördlich des geplanten Bauvorhabens eine Leitung der gemeindlichen Wasserversorgung. Diese ursprünglich aus Gussmaterial bestehende Wasserleitung wurde in den 1980er Jahren vom Grundstückseigentümer augenscheinlich auf Anforderung der Gemeinde selber umverlegt und durch PVC-Material ersetzt. Das PVC-Material bzw. die

Leitung aus diesem Material ist nicht zugsicher. Der genaue Verlauf/die Lage der Leitung ist der Gemeinde nicht bekannt, daher können auch eine Betroffenheit bzw. die Einhaltung des notwendigen Abstands durch die Gemeinde vorliegend nicht festgestellt werden. Das Einvernehmen zur Durchführung des Bauvorhabens rein baurechtlich kann nicht verweigert werden; sofern die Leitung tatsächlich nicht betroffen sein sollte, wäre eine Verweigerung des Einvernehmens rechtlich nicht in Ordnung.

Aussprache:

In der darauffolgenden Aussprache wurde kurz über evtl. vorhandene Lücken in der Dokumentation der bestehenden Wasserleitungen diskutiert. Zudem wurde nachgefragt, ob es sich bei der betroffenen Leitung um eine Hauptleitung handle. Dies wurde von Seiten der Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt, da vom Vorliegen einer landwirtschaftlichen Privilegierung ausgegangen wird, zum Vorhaben „Abbruch der bestehenden Austragswohnung und Neubau und Erweiterung der Austragswohnung in der Schwarzecker Str. 20, Fl.Nr. 108 Gemarkung Ramsau“ das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.

Das Landratsamt soll aber bei Erteilung der Baugenehmigung den Bauherrn darauf hinweisen, dass der genaue Verlauf bzw. die Lage einer Wasserleitung im Norden des Bauvorhabens der Gemeinde nicht bekannt sind.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411003

Bezugs-Nr.:
Az.: 610
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: sv24142

Bauantrag zur Errichtung einer Schrankenanlage mit Kassenhäuschen zur Parkraumbewirtschaftung sowie nachträgliche Bestandsplanung des Parkplatzes für die Hochschwarzeck-Bergbahn-GmbH in Ramsau auf den Fl.Nrn. 540, 541 und 543 Gemarkung Ramsau (Wurm, Franz); Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag sind die Grundstücke mit den Fl.Nr. 540, 541 und 543 Gemarkung Ramsau. Auf dem Grundstück ist bereits der Parkplatz vorhanden. Es handelt sich um den Parkplatz, der den Gästen der direkt benachbart liegenden Hochschwarzeck Bergbahn dient. Der Betreiber des Parkplatzes hat einen dementsprechenden Betreibervertrag mit der Hochschwarzeck Bergbahn GmbH. Der Parkplatz ist mit einer wassergebundenen Decke befestigt; die Zufahrt ist asphaltiert. Das Kassenhäuschen soll auf einem Betonfundament in Holzständerbauweise und eine Schrankenanlage errichtet werden. Es sollen laut Plan zudem ein Info-Schild und diverse kleinere Einfriedungen u.a. mit Drehkreuz-Durchgängen errichtet werden.

Die Bauherren möchten den Bestand des Parkplatzes sichern und die Schrankenanlage und das Kassenhäuschen genehmigen lassen.

Der Parkplatz hat eine Größe von 7.431 m². Der Parkplatz bietet Stellfläche für 230 PKW; geschuldet durch Schneelagerung verringern sich in den Wintermonaten die Plätze auf ca. 150.

Für die Beurteilung des beantragten Bauvorhabens ist festzustellen, dass sich dieses im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet. Das Vorhaben ist als sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und nur zulässig, sofern es keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt.

Öffentliche Belange sind nach Meinung der Gemeinde nicht beeinträchtigt, da im bereits gültigen Flächennutzungsplan aus 1980/1981 die betroffene Fläche als Parkplatz dargestellt wird. Auch der neue Flächennutzungsplan soll die entsprechende Darstellung erhalten. Die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist minimal; naturschutzrechtliche Flächen sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Allerdings hat der Parkplatz auch als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB nur seine Berechtigung, sofern und solange die Hochschwarzeck-Bergbahn betrieben wird (siehe Betreibervertrag).

Die Zufahrt ist gesichert (es liegt am öffentlichen Verkehrsweg – Kreisstraße BGL17). Der Anschluss des Grundstückes an eine Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung für Schmutzwasser entfallen. Schutz- oder Gefahrengelände (Naturschutz oder Georisiken) liegen nicht vor.

Das Niederschlagswasser der Parkplatzfläche wird über Sinkkästen gesammelt und über eine Sammelleitung in die Entwässerungsleitung der Schwarzecker Straße eingeleitet. Diese entwässert nach ca. 700m in nordöstlicher Richtung über einen bestehenden Absetzschacht in den Schwarzeckerbach. Zukünftig soll das Abwasser der Parkplatzfläche vor Einlauf in die Straßenentwässerung über einen Sedimentationsschacht laufen um die Ablauffracht weiter zu minimieren. Die Einleitung in die Straßenentwässerung wurde bisher geduldet und wird im aktuellen Verfahren rechtlich gesichert werden.

Aussprache:

In der darauffolgenden kurzen Aussprache wurde festgehalten, dass der Antragsteller auch der Betreiber des Parkplatzes sein muss, dies sei vertraglich so geregelt. Zudem wurde nachgefragt, warum der Bauantrag erst so spät erfolgt. Des Weiteren wurde von Seiten des Gemeinderats angeregt, zwischen Betreiber, HSB und Weideberechtigten Vorbeugungsmaßnahmen zum Wildparken abzustimmen. Der 2. BGM Rudi Fendt ist der Meinung, dass dieser Parkplatz zukünftig auch als Auffangparkplatz dienen und somit zur Entspannung der Parksituation in den Sommermonaten beitragen könne.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau erteilt zur Errichtung einer Schrankenanlage mit Kassenhäuschen zur Parkraumbewirtschaftung sowie der nachträglichen Bestandsplanung des Parkplatzes für die Hochschwarzeck-Bergbahn-GmbH in Ramsau auf den Fl.Nrn. 540, 541 und 543 Gemarkung Ramsau das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB. Allerdings soll eine Baugenehmigung, sofern diese erteilt wird, lediglich befristet und/oder bedingt an den Betrieb der Hochschwarzeck-Bahn erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411004

Bezugs-Nr.: TOP
 Az.:
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10
 Dokument: sv24143

Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnung stellt in der Kameralistik den *Vollzug* des Haushaltsplans für das betreffende Haushaltsjahr dar. Der folgende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 und über die wichtigsten Abweichungen zu den Ansätzen des Haushaltsplans.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt im:

	Soll-Ergebnis 2022 in €	Haushaltsansatz 2022 in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	7.114.594,30	6.488.400,00	+ 626.194,30
Vermögenshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	3.189.029,95	5.979.500,00	- 2.790.470,05
Gesamthaushalt	10.303.624,25	12.467.900,00	- 2.164.275,75

Die Höhe der Ansätze im Haushaltsplan 2022 wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der bestehenden Unsicherheiten insbesondere auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt vorsichtig gewählt. Rückblickend kann man feststellen, dass dies in vielen Fällen unbegründet war und sich das Jahr 2022 positiver entwickelte, als erwartet.

Das im Vergleich zu den *Ansätzen im Verwaltungshaushalt* deutlich bessere Ergebnis begründet sich unter anderem durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, den staatlichen Beteiligungen, den Parkgebühren, dem Kurbeitrag und beim Eintritt in die Wimbachklamm. Der hohe Unterschied zwischen Soll-Ergebnis und Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt resultiert aus zwar im Haushaltsplan berücksichtigten, aber im Jahr 2022 nicht oder nur zum Teil umgesetzten Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2023 begonnen bzw. fortgeführt.

Der Rechenschaftsbericht kann naturgemäß nicht alle Ergebnisse der einzelnen Ansätze des Haushaltsplans im Detail wiedergeben. Deshalb nun aus der Vielzahl der einzelnen Summen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Auswahl wichtiger Einzelergebnisse. Die Beträge wurden auf volle € gerundet.

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Bereich Steuern und Zuweisungen

Bei den Einnahmen aus der *Gewerbsteuer* war im Haushaltsjahr 2022 ein sehr deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die Einnahmen betragen 1.027.729 € und übertrafen den Ansatz des Haushaltsplans um 287.729 €. Zum Vergleich wurden *im Mittel* der Jahre 2018 bis 2021 Einnahmen in Höhe von rd. 555.500 € erzielt.

Das Ergebnis aus *Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligungen* entwickelte sich weiterhin positiv. Die Einnahmen in Höhe von 1.042.043 € übertrafen die Ansätze um 18.043 €.

Die Einnahmen aus der *Grundsteuer A* betragen 24.861 €, die Einnahmen aus der *Grundsteuer B* lagen bei 280.545 €, beide lagen im Bereich der entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan.

Die *Schlüsselzuweisung* in Höhe von 624.000 € ging planmäßig ein.

Um die finanziellen Folgen durch die Corona-Pandemie teilweise auszugleichen, erhielt die Gemeinde Ramsau vom Freistaat Bayern eine Finanzaufweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte in Höhe von 59.612 €. Somit wurde die Gemeinde Ramsau mit Hilfe verschiedener Förderprogramme von Bund und Land in den Jahren 2021 und 2022 mit knapp 180.000 € unterstützt.

Bereich Tourismus

Besonders im Bereich Tourismus bestanden aufgrund der Corona-Pandemie Unsicherheiten bzgl. Übernachtungen und Gästezahlen. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden deshalb vorsichtig gewählt. Allerdings entwickelte sich das touristische Jahr 2022 sehr positiv mit Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr von 25,52 % bei den Übernachtungen und 38,86 % bei der Zahl der Gäste. Dies spiegelt sich auch entsprechend auf der Einnahmeseite.

Die Einnahmen aus *veranlagtem Fremdenverkehrsbeitrag* überstiegen den Ansatz um 4.523 € und schlossen mit 234.523 €. Die Einnahmen aus der *Bettenpauschale* in Höhe von 28.087 € übertrafen den Ansatz um 4.087 €.

Die Einnahmen aus der *Wimbachklamm* betragen 210.811 € und lagen um 10.811 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen aus den *Parkgebühren der Wanderparkplätze* lagen bei 584.962 € und somit um 54.462 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen aus dem *Kurbeitrag* lagen mit 727.537 € um 133.669 € über dem Wert des Vorjahres und überstiegen den Ansatz um 127.537 €.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Umlagen

Die *Vorauszahlungen zur Umlage an den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden* beliefen sich in 2022 auf 500.000 €. Die Endabrechnung zur Umlagezahlung erfolgt jeweils im Folgejahr. Nach erfolgter Endabrechnung durch den Zweckverband im Jahr 2023 belief sich die Umlagezahlung für das Jahr 2022 auf 522.623 €.

Die *Kreisumlage* wurde planmäßig in Höhe von 788.024 € geleistet.

Die *Gewerbsteuerumlage* wurde in Höhe von 105.797 € abgeführt und übertraf aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen den Ansatz um 37.597 €.

Die *Umlage zum Mittelschulverband* wurde in Höhe von 55.650 € planmäßig geleistet.

Kreditzinsen

Diese wurden in Höhe von 91.496 € geleistet und lagen um 8.504 € unter dem Ansatz.

Personalkosten

Die Personalkosten lagen mit insgesamt 1.886.260 € um 37.360 € über den Haushaltsansätzen. Dies resultiert u. a. aus einer im TVöD im Jahr 2022 neu beschlossenen und rückwirkend ausbezahlten Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst sowie einer tariflichen Energiepauschale in Höhe von 300 €, die mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten, allen Beschäftigten der Gemeinde Ramsau als Kopfpauschale ausbezahlt wurde.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Ausgabenblock umfasst eine Vielzahl von Haushaltsstellen aus den verschiedenen Teilbereichen des Verwaltungshaushalts mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.732.267 €, die Haushaltsansätze wurden gesamt um 41.930 € unterschritten. Wichtige Teilbereiche hierbei sind:

- Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen

Die Gesamtausgaben für diese Positionen lagen ges. bei 208.424 €. Wichtige Maßnahmen waren die Bachbeträumung des Schwarzeckerbachs sowie von Pletzer- und Klettnergraben mit Ausgaben in Höhe von 53.651 €, der laufende Unterhalt von Gemeindestraßen und touristischen Wegen mit Ausgaben in Höhe von 58.442 € und der laufende Unterhalt von Wasserversorgung und Entwässerungsanlage in Höhe von 49.376 €.

- Unterhalt und Ersatzbeschaffungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Diese Ausgaben für die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule, Kindergarten, Bauhof und Kurbetrieb lagen bei 36.524 €.

- Bewirtschaftungskosten

Die gesamten Ausgaben für Heizung, Strom, Versicherungen, Müllabfuhr, Grundsteuer usw. für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betragen insgesamt 155.522 €.

- Unterhalt und laufender Betrieb von Fahrzeugen

Für Reparaturen, Versicherung, Pflege und Betriebsstoffe der Fahrzeuge von Feuerwehr, Bauhof, Wasserwerk und Kurbetrieb wurden 70.528 € ausgegeben.

- Winterdienst

Die Ausgaben für Streusalz, Splitt sowie für beschäftigte Fremdfirmen für den Winterdienst auf Gemeindestraßen, Gehsteigen und Wanderwegen lagen bei 51.805 €

- Sächlicher Aufwand für Wanderparkplätze

Diese Position umfasst u. a. Wartung und Leasing der Parkscheinautomaten, Bearbeitungsgebühren für die Kartenzahlungen, Verrechnung der Müllgebühren, die Ausgaben für die Verkehrsüberwachung, den baulichen Unterhalt sowie die Ausgaben für den Winterdienst und schließt mit Gesamtausgaben in Höhe von 103.290 € ab.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelte sich sehr positiv und lag bei 1.371.222 €. Der Ansatz wurde um 516.222 € übertroffen.

Vermögenshaushalt Investitionen

Brandschutzmaßnahmen Rathaus

Für die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von 69.551 € getätigt. Der Ansatz in Höhe von 81.000 € wurde um 11.449 € unterschritten. Abgeschlossen werden die Maßnahmen in den Folgejahren.

Planungs- und Baukosten kombiniertes Gebäude Feuerwehr/Bauhof

Für den Bereich Feuerwehr fielen bei einem Ansatz in Höhe von 1.100.000 € Ausgaben in Höhe von 833.602 € an. Für den Bereich Bauhof fielen bei einem Ansatz in Höhe von 658.000 € Ausgaben in Höhe von 428.365 € an.

Insgesamt wurden somit die Ansätze für den Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof um 496.033 € unterschritten.

Erweiterungsbau Kindergarten

Für Planungsleistungen von Architekt und verschiedener Fachplaner wurden Ausgaben in Höhe von 126.079 € getätigt, der Ansatz wurde um 473.921 € unterschritten. Die Ausgaben für *den Bau* des Erweiterungsbaus fallen in das Jahr 2023.

Instandsetzung Gemeindestraßen

Für Planung und Ausführung der ersten beiden Bauabschnitte zur Sanierung der Kederbacherstraße sowie für die Sanierung des Roßhofwegs fielen Ausgaben in Höhe von 446.794 € an. Der Ansatz wurde um 3.206 € unterschritten.

Anschaffung eines neuen Schleppers Fendt 516 und eines Salzstreuers

Es wurde ein neuer Schlepper Fendt 516 angeschafft. Im Jahr 2022 fielen hierfür Leasingraten in Höhe von 28.709 € an. Auch wurde ein neuer Salzstreuer beschafft, hierfür fielen Ausgaben in Höhe von 20.944 € an.

Ortsdurchfahrt B 305

Für Änderung und Neubau der Beleuchtung des kombinierten Geh- und Radwegs zwischen Wimbachbrücke und Bäckerei Niedermayer wurden im Jahr 2022 bei einem Ansatz in Höhe von 72.000 € Zahlungen in Höhe von 96.404 € geleistet. Der Ansatz wurde um 24.404 € überschritten.

Ausbau Breitbandnetz

Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurde eine Teilzahlung in Höhe von 106.074 € geleistet. Der Ansatz in Höhe von 318.500 € wurde um 214.426 € unterschritten.

Kurbetrieb:

- Beseitigung Hochwasserschäden aus 2021

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden an den Wegen Im Grund und Bartler wurden Ausgaben in Höhe von 59.555 € geleistet, für den zweiten Abschnitt zur Instandsetzung des Eingangsbereichs der Wimbachklamm wurden 16.113 € ausgegeben. Diese Ausgaben werden im Jahr 2023 durch die Staatsoberkasse im Förderverfahren „Aufbauhilfe Starkregen und Hochwasser 2021“ zur Gänze übernommen und erstattet.

- Themenweg Bergsteigerlegenden

Für Konzeption und Umsetzung des Themenwegs „Bergsteigerlegenden“ sowie der dazugehörenden App wurden Ausgaben in Höhe von 29.765 € getätigt.

Ordentliche Tilgung

Es wurden Tilgungen in Höhe von 270.938 € geleistet.

Vermögenshaushalt Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.371.222 € wurde im Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht.

Zuweisung Neubau Feuerwehrhaus

Es wurde planmäßig eine erste Teilzahlung der Zuweisung in Höhe von 53.400 € eingenommen.

Verkauf Fahrzeuge und Anbauteile

Der Verkauf des alten Schleppers Fendt 512 brachte Einnahmen in Höhe von 56.500 €, für den Verkauf des alten Salzstreuers wurden Einnahmen in Höhe von 5.500 € erzielt.

Zuweisung zur Sanierung von Gemeindestraßen

Für die Sanierung der Kederbacherstraße wurde für den ersten Teilabschnitt eine Teilsumme in Höhe von 102.200 € als Einnahme verbucht.

Zuweisung für den Bau des kombinierten Geh- und Radwegs entlang der B 305

Für diesen Zweck wurde eine Zuweisung in Höhe von 46.000 € vereinnahmt.

Zuweisung Breitbandausbau

Hier wurden Landesmittel in Höhe von 84.859 € vereinnahmt.

Zuweisung für den Themenweg Bergsteigerlegenden

Für diesen Zweck wurde eine erste Teilsumme der Zuweisung in Höhe von 7.470 € vereinnahmt. Die Auszahlung der Restsumme erfolgt in 2023.

Kreditaufnahme

Für laufende Investitionen wurden in 2022 Kredite in Höhe von 1.800.000 € vereinnahmt.

Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionszuschale in Höhe von 132.952 € sowie die Straßenausbauschale in Höhe von 20.988 € wurden ausbezahlt und als Einnahme verbucht.

Schuldenstand zum 31.12.2022:

Stand zum 01.01.2022	2.834.253 €
zzgl. Auszahlung neue Kredite	1.800.000 €
abzgl. ordentliche Tilgung	270.938 €

Stand zum 31.12.2022 **4.363.315 €**

Aussprache:

In der darauffolgenden kurzen Aussprache wurde von Seiten des Gemeinderats nachgefragt, ob die Kosten für den Neubau Bauhof/Feuerwehr im veranschlagten Rahmen bleiben werden. Kämmerer und Geschäftsleiter Albert Radlmeier gab Auskunft, dass es nach dem jetzigen Stand der Fall sei, jedoch ist die Baumaßnahme immer noch nicht komplett abgerechnet, deswegen sei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutige Aussage dazu möglich. Ebenfalls wurde aus dem Gremium nachgefragt, ob es bei der sich positiv entwickelnden Gewerbesteuer um einen Eimal-Effekt handle oder ob sich dieses Ergebnis in den Folgejahren wiederholt hat. Dazu gab Radlmeier an, dass es sich einen einmaligen Effekt handelte und die Gewerbesteuereinnahmen jetzt wieder auf dem Niveau der Vorjahre liegt. Jedoch ließe sich

sagen, dass der Wegzug eines großen Gewerbebetriebes in eine Nachbargemeinde gut verkraftet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2022 örtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411005

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: sv24144

Bekanntgaben

1. Verkehrssituation Neuhausenbrücke

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab bekannt, dass die Gemeinde nach intensiver Diskussion am 16.07.24 im Gremium beschlossen hat, der unteren Verkehrsbehörde im LRA folgendes mitzuteilen:

- a.) es bleibt bei der ablehnenden Haltung zum Fahrradschutzstreifen
und
- b.) die Forderung nach einer Tempo 30 km/h Zone im Bereich der Neuhausenbrücke (Hauptübergang über die SS 2099 zu Grundschule und Kindergarten) bleibt mit der Bitte um entsprechende Umsetzung bis zum Beginn Schuljahr 2024/2025

Gschoßmann gab weiter bekannt, dass am 27.08.24 eine Antwort hierzu aus dem LRA eingegangen sei, der Antrag wurde abgelehnt.

Im darauffolgenden Rundschreiben des Bay. Gemeindetages wurde eine Reform der Straßenverkehrsordnung bekannt gegeben, die u.a. neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerorts) enthält. Diese Neuerungen sollen nun in der Verwaltung geprüft und im Anschluss im Gemeinderat vorgestellt werden. Sollte es auf diesem Wege für die Gemeinde die Möglichkeit bestehen, die Tempo 30 km/h Zone umzusetzen, so wird dies geschehen, so Gschoßmann.

Aussprache:

In der darauffolgenden kurzen Aussprache wurde vom Gremium Unverständnis über die Entscheidung und die Herangehensweise der unteren Verkehrsbehörde im LRA geäußert. Die Sicherheit der Kinder müsse im Vordergrund stehen und es sei nicht nachvollziehbar, warum ein sinnvolles Konzept mit einer gezielten Tempo 30 km/h Zone immer wieder abgelehnt wird. Im Allgemeinen wurde vom Gremium bedauert, dass die Gemeinden in solchen Angelegenheiten zu wenig Gestaltungsspielraum hätten.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 17.09.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2411006

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24145

Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.